

## Stetten-Mail 12|2021 – Wahl des neuen CDU-Bundesvorsitzenden



[Homepage](#)

[Terminkalender](#)

[Arbeitsfelder](#)

besuchen Sie mich auf

[facebook](#)

17. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der heutigen Bekanntgabe des Ergebnisses der Mitgliederbefragung über den Vorsitz der CDU Deutschlands geht ein langer Weg zu Ende. Es ist ein gutes Signal, dass von den rund 400.000 CDU-Mitgliedern 248.360 Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben. Dies entspricht einer Beteiligung von 66,02 Prozent. Es ist ein umso eindrucksvolleres Votum für den neuen Vorsitzenden **Friedrich Merz MdB**, der dann am 22. Januar 2022 auf einem digitalen Bundesparteitag von den Delegierten bestätigt werden wird.

Über die Wahl von **Friedrich Merz** freue ich mich außerordentlich!

Seit seiner ersten Kandidatur im Jahr 2018 sind die große Mehrheit der CDU-Mitglieder und ich der festen Überzeugung, dass er das richtige personelle und das beste inhaltliche Angebot anzubieten hat, um die CDU erfolgreich in die Zeit nach der Ära Merkel zu führen. Dass dies auf zwei Parteitagungen 2018 und 2021 die Delegierten und CDU-Bundesvorstandesmitglieder mehrheitlich so nicht gesehen haben, ist bedauerlich und hat uns drei wertvolle Jahre gekostet. (Siehe Sendung von Markus Lanz aus dem Jahr 2018 [hier](#))

### **62,1 Prozent im ersten Wahlgang ist überwältigend**

Dass **Friedrich Merz MdB** bereits im ersten Wahlgang mit 62,1 Prozent der Stimmen gewählt wurde, zeigt die große Anerkennung, die er und sein Team innerhalb der Mitgliedschaft unserer Partei genießen.



Mit **Friedrich Merz MdB** an der Spitze, **Mario Czaja MdB** als neuem Generalsekretär und der Baden-Württembergerin **Christina Stumpp MdB** als Vize-Generalsekretärin hat die CDU nun die besten personellen Voraussetzungen dafür, sich auch programmatisch neu aufzustellen. Mit dem am Bundesparteitag neu zu wählenden Bundesvorstand wird dieses Trio die CDU kraftvoll in der Opposition erneuern und ein echtes Gegengewicht zur linken Ampelregierung darstellen.

Ich bin davon überzeugt, dass der heutige Tag den dringend notwendigen Neuanfang darstellt, auf den die ca. 400.000 Mitglieder und unsere vielen Millionen Wählerinnen und Wähler sowie die bürgerliche Mitte unseres Landes lange gewartet haben.

Unser Land braucht eine starke CDU, die die Menschen mit den besten Ideen für unser Land überzeugen kann. Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu diesem Neuanfang herzlich eingeladen. Mitglied der CDU können Sie [hier](#) werden.

### **Regierungsprogramm vorgestellt**

In dieser Woche hat der neue Bundeskanzler **Olaf Scholz MdB** in seiner Regierungserklärung die Pläne der neuen SPD-Grünen-FDP-Regierung dem Deutschen Bundestag präsentiert.

Wir als Union haben der neuen Bundesregierung gratuliert und ihr viel Erfolg für unser Land gewünscht. Als führende Oppositionskraft werden wir die Arbeit der neuen Bundesregierung kritisch und konstruktiv begleiten. Dort, wo sie gute Lösungen vorschlägt, werden wir mitgehen. Dort, wo wir anderer Meinung sind, werden wir das klar und deutlich benennen und bessere Lösungen einfordern. Darauf können Sie sich verlassen.

### **FDP-Finanzminister legt verfassungswidrigen Nachtragshaushalt vor**

Besonders enttäuschend ist für mich, dass der FDP-Finanzminister **Christian Lindner MdB** gleich in der ersten Woche seiner Amtszeit uns alle für dumm verkaufen möchte und am gestrigen Donnerstag einen verfassungswidrigen Nachtragshaushalt in den Deutschen Bundestag einbracht hat.

Die für unsere Mittelständler, Einzelhändler, Gastronomie und Hotellerie sowie für Krankenschwestern und Krankenpfleger vorgesehenen Corona-Hilfen in Höhe von 60 Milliarden Euro werden eben nicht für diesen Zweck ausgegeben, oder, wenn kein weiterer Bedarf besteht, an die

Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zurückgegeben, sondern in Schattenhaushalten versteckt, um in den nächsten Jahren daraus teure rot-grüne Wunschprojekte zu finanzieren. Dies belastet den Schuldenstand der nächsten Generation und ist so eindeutig verfassungswidrig, dass ich nach der endgültigen Verabschiedung des Nachtragshaushaltes im Januar 2022 eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe einreichen werde.

Ich bin gespannt, wie viele FDP-Abgeordnete sich dieser Klage anschließen werden, denn nach all dem, was im Wahlkampf versprochen wurde und was die FDP an guter Politik in den letzten 4 Jahren im Deutschen Bundestag abgeliefert hat, müssten eigentlich alle FDP-Bundestagsabgeordneten diesen Nachtragshaushalt zurückweisen oder im Falle eines Beschlusses die Bürgerinnen und Bürger durch eine Klage beim Bundesverfassungsgericht vor der Finanzpolitik der Regierung schützen.

### **Corona-Pandemie in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe**

Der **Landkreis Schwäbisch Hall** hat eine Seite mit aktuellen Informationen und Links eingerichtet, welche Sie [hier](#) einsehen können. Alle Informationen werden stetig aktualisiert.

Auch der **Hohenlohekreis** bietet Ihnen ständig aktuelle Informationen. Diese können Sie [hier](#) einsehen.


Die aktuell gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg können Sie [hier](#) einsehen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Adventswochenende.



Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Christian Frhr. von Stetten MdB



Werden Sie [hier](#) Follower bei Twitter



Werden Sie [hier](#) Facebook Fan

---

## Diese Woche im Plenum

---

### 1. Initiativen unserer CDU/CSU-Fraktion

#### **Internationales Engagement für das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit fortsetzen – Amt des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit fortführen.**

Mit diesem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, ihren Einsatz für Religionsfreiheit zu verstärken und das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit schnell wieder zu besetzen.

Nicht nur jetzt, in den Tagen vor Weihnachten, wird uns die Bedeutung der Religionsfreiheit besonderes bewusst. Circa 84 Prozent der Menschen auf der Welt fühlen sich einer Religion zugehörig. Religion hat eine soziokulturelle und zivilgesellschaftliche Bedeutung, die nicht geringgeschätzt werden darf. Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist ein fundamentales Menschenrecht, das allerdings zunehmend unter massiven Druck gerät. Drei von vier Menschen leben in Ländern, in denen die freie Ausübung von Religion eingeschränkt oder gar verboten wird.

Die Ampel wird in Ihren bisherigen Ankündigungen dieser Herausforderung nicht gerecht. Religionsfreiheit hat offenbar keine Priorität – auch wenn die neue Koalition sich ansonsten rühmt, Menschenrechte ins Zentrum der Außenpolitik stellen zu wollen. Zudem ist offenbar geplant, das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit abzuschaffen; im Koalitionsvertrag wird es nicht erwähnt.

**Gesetz zur Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder.**

Der Deutsche Bundestag hat in der letzten Legislaturperiode mit dem Ganztagsförderungsgesetz die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026 auf den Weg gebracht. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen bei diesem Ausbau mit 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Aufgrund der Lage im Handwerk können viele Mittel für den Infrastrukturausbau derzeit nicht rechtzeitig abgerufen und verausgabt werden. Hierzu haben wir einen konkreten Gesetzentwurf vorgelegt, über den wir in nun in zweiter und dritter Lesung beraten. So wollen wir erreichen, dass der Bund in Abstimmung mit den Bundesländern die vorgesehene Frist für die Verausgabung der Mittel um eine angemessene Zeit über den 31. Dezember 2021 hinaus verlängert. Die Ampelkoalition hat außerdem einen weitgehend inhaltsgleichen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser sieht ebenso die Zusammenführung von Bonus- und Basistopf vor – also eine wesentliche Erleichterung für die Abwicklung der Förderung. Das haben unsere Familienpolitiker von CDU/CSU bereits im parlamentarischen Verfahren zum Ganztagsförderungsgesetz im Juni 2021 eingefordert. Seinerzeit hatte Bundesfinanzminister Scholz eine Zusammenführung noch abgelehnt.

Parallel dazu befassen wir uns erneut mit unserem Antrag Planungssicherheit für Familien und Kommunen – Frist für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung verlängern.

## **2. Sonstige Tagesordnungspunkte**

### **Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2021).**

In erster Lesung beraten wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung eines zweiten Nachtragshaushalts 2021. Zur Bewältigung der Corona-Krise haben wir mit dem Bundeshaushalt 2021 bereits insgesamt 240,2 Mrd. € an Kreditermächtigungen erteilt. Davon will die Ampelkoalition nun 60 Mrd. € (also 25 %) nicht benötigter Kreditermächtigungen dem Energie- und Klimafonds (EKF) zuführen. Damit steigt die EKF-Rücklage auf gut 76,2 Mrd. €. Begründet wird dies mit der Überwindung des Klimawandels, zusätzlichen Investitionen in den Klimaschutz und der Transformation der deutschen Wirtschaft. Außerdem will die Ampel Sondervermögen bei der Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme anders als bisher berücksichtigen. Zukünftig sollen nur die Zuführungen an Sondervermögen als Schuldenregel-relevant gelten. Bisher galt dies für den Mittelabfluss aus dem Sondervermögen.

### **Gesetz zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes und des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes.**

Der Stabilisierungsfonds soll den wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie entgegenwirken; mit Garantien und Kapitalhilfen sollen Unternehmen der Realwirtschaft stabilisiert werden. In zweiter und dritter Lesung beraten wir einen Gesetzentwurf der Ampelkoalition, der die Befristungsregelung im Stabilisierungsfondsgesetz (SfFG) bis zum 30. Juni 2022 verlängern soll. Angesichts der zeitlich begrenzten Verlängerung ist geplant, den Maximalbetrag für Garantien, die der



Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) begeben darf, von 400 Milliarden Euro auf 100 Milliarden Euro zu reduzieren. Zugleich soll die Kreditermächtigung zur Deckung von Inanspruchnahmen nach § 21 StFG (Gewährleistungsermächtigung) und von Aufwendungen und von Maßnahmen nach § 22 StFG (Rekapitalisierung) von 100 Milliarden Euro auf 50 Milliarden Euro reduziert werden. Daneben sollen die Erleichterungen des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes ebenfalls bis zum 30. Juni 2022 verlängert werden.

### **Anpassungsverfahren gemäß**

### **§ 11 Absatz 4 des Abgeordnetengesetzes.**

Die Diäten sind seit 2014 an die Entwicklung der Löhne und Gehälter der Menschen im jeweiligen Vorjahr gekoppelt. Seit Anwendung dieser Regelung ist die öffentliche Diskussion um die Diätenanpassungen erheblich zurückgegangen. Das bewährte Verfahren zur Festsetzung der Diäten soll auch zukünftig angewendet werden. Die Übernahme der Regelung der 19. Wahlperiode in die 20. Wahlperiode ist nur wirksam, wenn der Bundestag innerhalb von drei Monaten nach der konstituierenden Sitzung einen entsprechenden Beschluss fasst. Der Bundestag muss sich also direkt zu Beginn der Wahlperiode mit dieser Frage beschäftigen.

## **Christian Freiherr von Stetten MdB**

direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Schwäbisch Hall - Hohenlohe  
mittelstandspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Vorsitzender der Finanzkommission der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Vorsitzender des Parlamentskreis Mittelstand (PKM)

Postadresse:

Christian Frhr. von Stetten MdB  
Platz der Republik Nr. 1, 11011 Berlin  
Tel. 030 227-75346, Fax 030 227-76900  
[news@christian-stetten.de](mailto:news@christian-stetten.de)  
[www.christian-stetten.de](http://www.christian-stetten.de)

